

Eigenverantwortliche Wasserprobenahme in Hausinstallationen von Hotels und Beherbergungseinrichtungen, Ferienlagern und Heimen (außer Alten- und Pflegeheimen)

Mitteilung der Untersuchungsergebnisse an das Gesundheitsamt

Stand: August 2017

| Art des Wassers | Entnahmestelle und Untersuchungshäufigkeit | Art der Probe | Untersuchungsparameter |
|---------------------------|--|-----------------|------------------------|
| Trinkwasser Kaltwasser | in der Hausinstallation beim Verbraucher Bei unauffälligen Werten müssen diese Parameter nur einmalig untersucht werden, es sei denn es werden Umbaumaßnahmen an der Hausinstallation durchgeführt oder das Gesundheitsamt fordert zusätzliche Untersuchungen. | Mikrobiologisch | Koloniezahlen |
| Trinkwasser Kaltwasser | | | E-coli |
| | | | Coliforme Keime |
| | | Chemisch | Blei |
| Cadmium | | | |
| Kupfer | | | |
| Nickel | | | |
| Eisen ¹ | | | |

¹ nur erforderlich wenn in der Installation verzinkte Eisenwerkstoffe verwendet wurden

| Art des Wassers | Entnahmestelle | Art der Probe | 1x jährlich | Untersuchungsparameter |
|--|--|--|-------------|------------------------|
| erwärmtes Trinkwasser Voraussetzung: Großanlage ² und Vorhandensein von Duschen und/ oder anderen Vernebelungs- einrichtungen | am Austritt des Trinkwassererwärmers (Warmwasserleitung) | Mikro- biologisch (nur Legionellen) | x | Legionellen |
| | vor dem Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Zirkulationsleitung) | | x | |
| | an jeder Steigleitung die am weitesten entfernte Zapfstelle an der Entnahmematur des Verbrauchers nach DIN EN ISO 19458 Tabelle 1 Zweck b | | x | |

² Speicher- oder zentraler Durchfluss-Trinkwassererwärmer jeweils mit einem Inhalt von mehr als 400l oder einem Inhalt von mehr als drei Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle (ohne Zirkulationsleitung)

Bei Zugabe von Aufbereitungsstoffen (z.B. Zugabe von Korrosionsschutzmitteln) innerhalb der Hausinstallation muss die zugesetzte Menge wöchentlich dokumentiert werden (entfällt bei kontinuierlicher Messung und Speicherung der Daten).

Die Überwachung von installationsgebundenen Wasserspendern für gekühltes und/oder karbonisiertes Trinkwasser unterliegt der Lebensmittelüberwachung. Der Untersuchungsrythmus muss dort abgefragt werden.

Ihr Landratsamt Tübingen Abt. Gesundheit, Wilhelm-Keil-Str. 50 in 72072 Tübingen.

E-Mail: trinkwasser@kreis-tuebingen.de Fax.: 07071/207 3331

Ansprechpartner: Frau Zimmermann Tel.: 07071/207-3356
 Herr Magri Tel.: 07071/207-3347
 Frau Freudenmann-Deh Tel.: 07071/207-3355 (nur montags)